

# Mitarbeiterbeurteilung Verwaltungs- und Betriebspersonal

## 1. Zweck

Die vorliegenden Richtlinien definieren die Umsetzung der Mitarbeiterbeurteilung für das Verwaltungs- und Betriebspersonal an der TBZ.

## 2. Geltungsbereich

Die Mitarbeiterbeurteilung ist für alle Verwaltungs- und Betriebsangestellten der TBZ verbindlich.

## 3. Weiter geltende Unterlagen

Handbuch Personalrecht des Kantons Zürich

## 4. Richtlinien

### 4.1. Verantwortliche Stellen für die Mitarbeiterbeurteilung

Alle Mitarbeiter/innen mit Führungsfunktion sind für die Beurteilung des jeweils unterstellten Personals verantwortlich:

Rektor: für Rektoratssekretärinnen, Mediothekarinnen, Ressortleiterin Rechnungswesen, Leiter Technische Dienste, Hausmeister Au 70, Hausmeister SQ101

Abteilungsleiter AT: für Sekretariatspersonal AT

Abteilungsleiter EE: für Sekretariatspersonal EE

Abteilungsleiter IT: für Sekretariatspersonal IT

Abteilungsleiter HF: für Sekretariatspersonal HF

Hausmeister Au 70 / Hausmeister SQ 101: für unterstellte Hauswarte und Spettpersonal

Leiter Technische Dienste: für Mitarbeitende Technische Dienste.

### 4.2 Weisung

Die Mitarbeiterbeurteilung richtet sich nach den Vorschriften gemäss Handbuch Personalrecht sowie den jeweiligen Weisungen des MBA. Für Beurteilungen, welche nicht zu Beförderungen führen, kann das summarische Verfahren gemäss F1.4-01 angewendet werden. Die Beurteilung soll mit den gleichen Umschreibungen, wie im ordentlichen Verfahren erfolgen: ungenügend / genügend / gut / sehr gut / vorzüglich. Die Originale der Mitarbeiterbeurteilung sind im Rektorat abgelegt. Der / die Mitarbeiter/in hat Anrecht auf eine Kopie der Beurteilung.

## 5. Qualitätsziele

5.1. Mindestens 60% der MitarbeiterInnen der TBZ erreichen eine Gesamtqualifikation „gut“ oder besser.

5.2 Jede Mitarbeiter/in wird mindestens alle zwei Jahre beurteilt.

## 6. Verteiler

Geht an alle Verantwortlichen gemäss 4.1, sowie an alle SLS-Teilnehmenden

## 7. Beilage

Formular Mitarbeiterbeurteilung – Summarisches Verfahren

Verfasser Elmar Schwyter, Rektor

genehmigt: SLS vom